

11. Steuerermässigung für natürliche Personen bei Kaufkraftverlust

Parlamentarische Initiative Beat Bloch (CSP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 3. Oktober 2022

KR-Nr. 392/2022

Beat Bloch (CSP, Zürich): Der Kanton Zürich hat in der Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) in den Jahren 2020 und 2021 für die Unterstützung der Wirtschaft fast 2 Milliarden Franken zur Verfügung gestellt. Das ist eine grandiose Leistung und hat vielen Betrieben geholfen, durch die Krise zu kommen; ein starkes Beispiel dafür, wie der Staatsunterstützung gewährt, wenn eine Krise da ist. Vor kurzem war in der Ratspost der Entwurf für ein Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (*Vorlage 5908*), SFUEG abgekürzt. Darin finden sich auch Bestimmungen, dass bei einer wirtschaftlichen Krise den Unternehmen noch schneller Unterstützung gewährt werden kann. Was der Staat in den letzten Wochen an Mitteln für den Finanzplatz bereitgestellt hat und was in der Strombranche als Sicherheit an Finanzen bereitgestellt wurde, sprengt das Vorstellungsvermögen vieler Menschen in unserem Land. Wir sehen hüten und drüben viel zusätzliches Geld und enorme Anstrengungen, um die Wirtschaft in der Krise zu unterstützen.

Im Schatten der Unternehmenskrisen spielt sich aber noch eine andere Krise ab, die weit weniger Aufmerksamkeit geniesst und oft vergessen wird: Viele Steuerpflichtige können beispielsweise mit ihrem Lohn wegen der ungewöhnlich hohen Teuerung nicht mehr gleich viel kaufen wie früher. Sie leiden unter dem Verlust der Kaufkraft. Besserverdienende können das verschmerzen. Menschen, die mit ihrem Einkommen haushalten müssen und gerade so durchkommen, bekommen aber Schwierigkeiten und geraten in Bedrängnis. Höhere Mieten, höhere Lebenshaltungskosten sind bereits Realität. Höhere Stromkosten und eine massive Erhöhung der Krankenkassenkosten stehen unmittelbar bevor und verschärfen die Situation nochmals für unsere Einkommen dramatisch. Auch die Caritas sieht hier eine neue Gefahr für eine grössere Armut und der Tages-Anzeiger hat übers Wochenende eindrücklich Beispiele aufgezeigt von Menschen, die unter dieser Situation leiden. Die Rezepte, die wir aus Bundesbern dazu hören, beispielsweise von Bundesrat Guy Parmelin, sind ein Hohn. Er empfiehlt den Leuten, nach Sparpotenzialen zu suchen. Das ist die Lösung unseres Wirtschaftsministers für die Menschen, die am Rande der Armut stehen. Offensichtlich hat der Bund kein Rezept für die Menschen, die an der Armutsgrenze leben müssen.

Wir haben hier einen anderen Ansatz gewählt: Mit unserer PI wollen wir die Grundlagen schaffen, damit Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen in Zeiten mit erheblichem Kaufkraftverlust steuerlich entlastet werden können. Die Entlastung soll derart sein, dass auf dem errechneten Steuerbetrag eine Ermässigung entrichtet wird. Der Entscheid über diese Steuererleichterung liegt gemäss unserer PI beim Regierungsrat. Einerseits verfügt er über die nötigen Infor-

mationen, um so einen Entscheid treffen zu können. Andererseits kann dieser Entscheid dann auch schnell getroffen werden, wenn es nötig ist. Ein langer parlamentarischer Prozess ist nicht nötig, es braucht lediglich einen Regierungsratsbeschluss und die entsprechende Erleichterung wird wirksam. Mit der Kompetenz beim Regierungsrat ist auch sichergestellt, dass ein entsprechender Entscheid nicht vorschnell gefasst wird und von den Launen des Parlaments oder der zufälligen Mehrheit im Parlament abhängig ist. Vertrauensvoll legen wird den Entscheid in die Hände der Exekutive, auch im Wissen darum, dass unsere Regierung haushälterisch mit den Finanzmitteln umgeht.

Die von uns vorgeschlagene Regelung gibt dem Kanton die Möglichkeit, bei Kaufkraftverlust untere und mittlere Einkommen schnell und wirkungsvoll zu entlasten. Beim Kreis der Begünstigten setzen wir die Höchstgrenze beim Medianlohn an, womit sichergestellt ist, dass nicht diejenigen entlastet werden, die durch den Kaufkraftverlust nicht in Schwierigkeiten kommen. Auch vermögende Personen, die zwar über wenig Einkommen verfügen, sollen nicht begünstigt werden. Hier schlagen wir als Referenzgrösse die Regeln bei den Ergänzungsleistungen vor. Dort liegt die Grenze bei Einzelpersonen bei 100'000 Franken und bei Ehepaaren bei 200'000 Franken Vermögen.

Mit der Initiative wird auch noch nichts ausbezahlt. Wir wollen lediglich die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, damit in Krisenzeiten reagiert werden kann. Es ist Sache der Regierung, bei Krisen Massnahmen zu ergreifen, es ist aber Sache des Kantonsrates, die dazu nötigen Instrumente zu schaffen. Unterstützen Sie uns mit dieser Initiative. Sie gibt dem Kanton Zürich ein neues Instrument in die Hand, um bei Krisen den Menschen besser zur Seite zu stehen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Nachdem vor einigen Monaten sogar die SP für einen höheren Steuerabzug war, sind wir jetzt noch einen Schritt weiter. Die AL und die Grünen kommen mit einer – zumindest fast – Steuersenkungsvorlage. Das ist schon sehr speziell, da wir sonst im Rat immer nur über Steuererhöhungsvorlagen von diesen Parteien reden müssen und wir auch immer wieder Volksabstimmungen et cetera haben und haben werden mit diesem Ziel der gleichen politisch linken Seite. Für mich persönlich ist dies daher wahrscheinlich der grundsätzlich sympathischste Vorstoss zum Thema «Steuern» von dieser Seite in den letzten sechs Jahren.

Wenn wir den Text genau lesen, ist es aber kein wirklicher Steuersenkungsvorstoss und eben doch nicht unterstützbar für uns. Der Regierungsrat kann – das ist das entscheidende Wort – im Zusammenhang mit Kaufkraftverlust eine Ermässigung geben. Somit reden wir von etwas, das so oder so relativ selten der Fall sein würde. Wir haben zwar aktuell einen hohen, aber davor hatten wir lange Zeit keinen Kaufkraftverlust. Die Gründe, wieso die SVP diese PI nicht unterstützt, sind aber andere: Bei diesem Vorstoss würde nur ein beschränkter Teil der Steuerzahler profitieren. Natürlich war das auch das Ziel der PI. Wir müssen sehen, dass der Kanton Zürich genau in diesem Segment bereits relativ tiefe Steuern einzieht, im unteren und im Ab-der-Mitte-gegen-unten-Bereich. Wir stören uns sehr am Absatz 2, dass nur die Ermässigung erhalten soll, wer wenig Vermögen hat.

Da kommen die Urheber dieser PI wieder zum Tragen. Damit schliessen sie beispielsweise Rentner aus, die Wohneigentum mit relativ hohem Wert besitzen, aber wenig bis gar kein Einkommen haben. Diese hätten es aber auch je nachdem nötig, oder nicht? Ganz grundsätzlich ist Vermögen nichts Schlechtes. Das heisst nämlich, dass die Personen in der Regel etwas verdient und dadurch auch Vermögen angespart haben. Also bevorzugen Sie unter anderem indirekt den Bevölkerungsteil einmal mehr, der das Geld lieber ausgibt und eben nicht spart. Wie hoch der Ausfall bei einer Umsetzung der PI wäre, ist unklar. Aber klar ist: Dieser Steuerausfall würde ja nicht irgendwo beim Staat gespart werden. Nein, die gleichen Parteien würden dies einfach bei allen anderen Steuerzahlern eintreiben. Dies ist für uns daher eine Mogelpackung, bei der zum Teil der Steuerzahler hängenbleiben würde, der bereits viele oder sehr viele Steuern zahlen. Die einfachere und unserer Meinung nach bessere Variante ist, die Steuerbelastung für alle zu senken. Und ja, diejenigen, die mehr zahlen, profitieren dann halt wieder etwas mehr, was die linke Ratsseite als ungerecht empfindet. Dies ist aber grundsätzlich ein wirklich schlichtweg komisches Argument. Alternativ dazu müssten wir die Progression abschaffen und dann profitierten alle gleichmässig. Aber da sind die gleichen Parteien ja sicher nicht dafür. Es ist erst Spätsommer, bald Herbst, aber gerne freue ich mich auf die Budgetdebatte im Dezember 2023, wenn wir dann hoffentlich die Steuern für alle um das eine oder besser mehr Prozent senken werden in diesem Kanton. Die SVP ist sicher dafür und wir hoffen, die eine oder andere bürgerliche Partei auch. Gerne nehmen wir auch dann die Unterstützung der AL und der Grünen zur Kenntnis, dann aber mit dem Ziel, dass alle Steuerzahlenden weniger Steuern zahlen müssen. Die SVP lehnt die PI aus den erwähnten Gründen ab. Danke.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Bei der vorliegenden parlamentarischen Initiative geht es einmal mehr um Umverteilung. Die geringen und mittleren Einkommen sollen, im Gesetz verankert, nochmals weniger Steuer bezahlen, weil der Kaufkraftverlust sie besonders treffe. Der Kaufkraftverlust trifft aber alle Lohnempfänger, egal, ob jemand nun viel oder wenig verdient. Und ja, es ist richtig, dass mit der hohen Teuerung im Jahr 2022 die Arbeitnehmenden einen deutlichen Kaufkraftverlust erlitten haben. Unter Einbezug der Inflation und des durchschnittlichen Nominallohnanstiegs resultiert ein Reallohnverlust. Natürliche Personen, die ans finanzielle Limit kommen, haben bereits die verschiedensten Möglichkeiten, um Hilfe vom Staat zu erhalten; dies sind Sozialhilfegelder, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen et cetera. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung wäre eine weitere Leistung, die ihnen zukommen würde. Im Kanton Zürich müssen wir den Steuerpflichtigen Sorge tragen, die den grössten Anteil der Steuern zahlen, und dies sind die Gutverdienenden. Somit wäre die richtige Schlussfolgerung, eine Steuerreduktion bei den höheren oder allen Einkommen zu fordern, wie dies bereits Marcel Suter erwähnt hat.

Fazit: Es ist eine verdeckte Steuerreduktion für Wenigverdienende, die weder gerechtfertigt ist noch ins Steuersystem passt. Dass die Initianten keinen Mechanismus vorsehen, falls sich die wirtschaftliche Situation wieder normalisiert, zeigt,

dass es ihnen um eine verdeckte Steuerreduktion geht. Damit entlarven sich die Initianten gleich selber. Lehnen Sie diese parlamentarische Initiative, wie die FDP-Fraktion es macht, ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Gleich verdienen und trotzdem weniger einkaufen können – einfach erklärt, was hinter dem Wort «Kaufkraftverlust» steckt. «Äs schläckt kei Geiss wäg», wenn die Teuerung zuschlägt und zu finanziellen Engpässen führt, brauchen die Betroffenen – von Studentinnen und Studenten über Familien bis zu Seniorinnen und Senioren – rasche Lösungen. Doch ein neues System durch Steuerrabatt ist träge und hilft wenig, wenn der Rabatt übernächstes Jahr gewährt wird. Die linke Ratshälfte will im Steuergesetz einen neuen Paragraphen «Steuererleichterung in Krisenzeiten bei Kaufkraftverlust». Neu soll eine Ermässigung von 250 Franken beim steuerbaren Einkommen von 60'000 respektive 90'000 Franken eingeführt werden. Dieser Paragraph kommt in Krisenzeiten zum Tragen. Wann ist eine allgemeine Krisenzeit? Diese äussert sich doch auch individuell. Oder soll generell eine Steuerermässigung für die unteren Einkommen eingeführt werden? Dann beantragt doch das bitte direkt statt auf Umwegen mit einem neu eingeführten Rabatt. Die Steuererklärung und Berechnung sollten einfacher werden und nicht komplizierter.

Der Kaufkraftverlust wird mittels Ausgleich der kalten Progression etwas gemildert, auch für die unteren Einkommen. Die Anpassung aller Tarifstufen und des Steuerfreibetrags erfolgt auf Bundesstufe ab 2023 und auf Kantonsstufe ab 2024. Wir Grünliberalen sind für günstige Steuern. Neue Steuerrabatt-Systeme erachten wir als nicht zielführend für das Grundproblem, den Kaufkraftverlust rasch wettzumachen. Eine schnelle Milderung der steuerlichen Belastung erhalten alle Haushalte dank der kantonalen Steuerfussenkung bereits seit letztem Steuerjahr 2022. Wir sehen, wie es weitergeht bei der Budgetberatung. Die Familien brauchen den Batzen heute. Dankeschön.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Seit Jahren befinden wir uns im Ausnahme-, ja, im Krisenmodus. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass politische Entscheidungen sehr schnell umgesetzt werden können, wenn es die Situation verlangt. Rasch und unkompliziert sind von Kanton und Bund Hilfspakete geschnürt und Gelder ausbezahlt worden. Wiederholt hat sich das Szenario, als es auf dem Energiemarkt zu hohen Preisaufschlägen gekommen ist. Über systemkritischen Stromunternehmen wurde ein Rettungsschirm aufgespannt. Wiederholt hat sich das Szenario in diesem März, als mit einer unvorstellbar hohen Zahl an Milliarden Franken wieder einmal der Schweizer Bankenplatz gerettet werden musste. «Too big to fail» hiess es wieder standardmässig und wiederum schlank und rank war der staatliche Regenschirm aufgespannt, wie auch 2008, als die UBS (*Schweizer Grossbank*) mit Staatsgeldern gerettet werden musste.

Die wichtigste Stütze der Schweizer Volkswirtschaft aber, das sind die privaten Haushalte, das sind die Menschen in diesem Land. Für die weitaus systemkritischeren Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes, dieses Kantons gab und gibt es aber nichts; nichts ausser Inflation, Teuerung, Prämienschock, steigende

Energiekosten, steigende Mieten und stagnierende Löhne. Die Kaufkraft lässt rapide nach.

Um der Regierung ein Werkzeug in die Hand zu geben, um bei erheblichem Kaufkraftverlust bei natürlichen Personen möglichst schnell einen Bevölkerungsschutzschirm aufspannen zu können, haben wir die vorliegende parlamentarische Initiative eingereicht. Damit können wir die gesetzliche Grundlage dafür legen, dass der Regierungsrat in Krisensituationen ohne unnötige Schlaufen einen Rettungsschutzschirm für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen in diesem Kanton aufspannen kann. Ich betone hier: «kann», nicht «muss», auch wenn ich dies natürlich vorziehen würde. Aber man muss ja auch ein bisschen realistisch bleiben. Wir wissen ja, wir leben in einem mehrheitlich bürgerlichen Kanton.

Wir wissen nicht, was die Zukunft bereithält. Eine weltweite Pandemie-Situation, Krieg in Europa, der Kollaps der Credit Suisse (*Schweizer Grossbank*), alle diese Ereignisse kamen unerwartet und hatten und haben immer noch heftige Folgen auch für die Menschen in diesem Kanton. Nach den Milliarden an staatlicher Unterstützung und Garantien fürs Big Business ist es nun an der Zeit, die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch den Menschen in Zeiten wirtschaftlicher Not rasch und unkompliziert geholfen werden kann. Unterstützen Sie darum mit der Alternativen Liste die Schaffung eines Bevölkerungsschutzschirms. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Irgendwie können wir uns nicht für die vorgeschlagene Idee erwärmen. Wir sind der Meinung, dass es bereits sehr viele und geeignete Möglichkeiten gibt, steuerschwächeren Personen die für sie allenfalls nötige Unterstützung zukommen zu lassen. In der vorliegenden Thematik sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf. Wir werden die PI somit nicht unterstützen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Der aktuelle Kaufkraftverlust ist ein Problem für viele Menschen weit bis in den Mittelstand hinein. Neben Mieten und Strom werden auch Gegenstände des alltäglichen Lebens teurer. Die Löhne halten nicht mit der Teuerung mit, ein Problem, das zweifellos nach Lösungen ruft. Insofern geniessen alle Ideen und Vorstösse, die dieses Problem adressieren, bei der SP-Sympathie. Mit Sympathie allein ist es aber nicht getan, jeder Vorstoss muss auch auf seine Tauglichkeit und seine Risiken und Nebenwirkungen geprüft werden. Und hier weist diese PI dann doch gewichtige Mängel auf.

Zur Tauglichkeit: Leider bleibt die PI in ihrer Definition, was eine Krise ausmacht, sehr im Unklaren. Der hier formulierte Gesetzestext spricht von Steuererleichterungen in Krisenzeiten. Nur, an welchen Parametern wird eine solche Krisenzeit festgemacht? Die Initiative macht sie unter anderem an einer hohen Teuerung fest, aber ab wann ist eine Teuerung hoch? Sind es die aktuellen 1,5 oder 2 Prozent? Ist das schon hoch? Reicht ein einmaliger Teuerungsausschlag oder muss die Teuerung über viele Jahre hoch sein und hoch bleiben? Für die Definition einer Krisenzeit werden in der PI noch weitere zusätzliche Kosten genannt, die Menschen mit geringen Einkommen in Bedrängnis bringen, wie zum Beispiel die gestiegenen Energiekosten. Aber auch hier: Ab welcher Kostensteigerung muss von einer Krisensituation gesprochen werden? Und es gibt es noch andere

Kosten, die ebenfalls zur Feststellung einer Krisensituation führen, steigende Lebensmittelpreise etwa? Wie wir damit umgegangen? Viele Fragen sind da offen. Zweiter Punkt – und der letztlich entscheidende – sind die Risiken und Nebenwirkungen: Der Initiativtext spricht dem Regierungsrat die Kompetenz zu, eine solche Ermässigung zu gewähren – der Regierung und nicht dem Parlament. Und die Regierung kann in Krisenzeiten eine solche Ermässigung gewähren, aber sie muss nicht. Stellt sich die Frage: Wollen wir das? Wollen wir, dass die Regierung die Kompetenz erhält, nach eigenem Gutdünken entscheiden zu können, ob ein gemäss Gesetz geschuldeter Steuerbetrag teilweise erlassen wird oder nicht, und je nach Zusammensetzung entscheidet er einmal so und einmal anders? Und was ist, wenn die Idee mit der Steuererlasskompetenz für die Regierung Schule macht? Warum zum Beispiel soll die Regierung nicht auch die Kompetenz erhalten, dass sie, wenn der Kanton massive Überschüsse macht, dann beispielsweise auf die Erhebung der höchsten Progressionsstufe, des Dreizehners (*gemeint ist die höchste Progressionsstufe von 13 Prozent*), verzichten kann?

Wir sind der Meinung, hier wird ein Grundsatz des Steuerrechtes infrage gestellt. Ein Steuergesetz muss klar regeln, was versteuert werden muss, was abgezogen werden kann und was nicht. Da kann man Erleichterungen einbauen, wenn das als nötig erachtet wird. Aber der Betrag, der am Ende nach gültigem Recht unten herauskommt, der ist geschuldet, und es darf nicht in der Kompetenz und nicht im Ermessen der Regierung liegen, zu sagen «da verzichten wir jetzt auf einen Teil davon». Das wäre eine massive Kompetenzerweiterung zugunsten der Regierung, die man gerade auch aus linker Sicht nicht wollen kann. Aber wie schon gesagt, die PI adressiert ein wichtiges Thema, aber es muss andere, bessere Lösungen geben, um die geringen und mittleren Einkommen zu entlasten, zum Beispiel indem, wie von uns auch schon vorgeschlagen, der Steuerfreibetrag auf die Höhe der anerkannten Ausgaben für den allgemeinen Lebensbedarf angehoben wird oder indem wir an der Progression unten etwas senken, aber dann nicht nur in Krisenzeiten, sondern permanent. So würde die Belastung für Personen mit geringem Einkommen generell sinken und sie wäre nicht von einem vom Regierungsrat gnädigst gewährten Nachlass in Krisenzeiten abhängig. Für solche Ideen sind wir stets offen. Die PIP aber, so gut sie gemeint ist, werden wir nicht vorläufig unterstützen können. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die PI Bloch bietet die Chance, eine Steuersenkung der anderen Art in Krisenzeiten vorzunehmen. Diese PI gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, mittels eines Abzugs bei der Steuerrechnung den Menschen mit mittleren und geringen Einkommen in schwierigen Zeiten eine spürbare Entlastung zu geben. Geschätzte bürgerliche Parteien –und insbesondere spreche ich die FDP und SVP an –, Steuersenkung gehören zu eurem Kerngeschäft. Jetzt könnt ihr zeigen, welche Einkommensklassen ihr tatsächlich entlasten wollt. Und die SP mit ihren Kaufkraft-Gedöns (*gemeint ist eine Fraktionserklärung zu diesem Thema*) von heute Morgen ist eine herbe Enttäuschung: Tech-

nokratischen Eiertanz vorführen, keinen Mut haben und etwas wagen, keine politischen Argumente bringen – nur «wir haben auch schon», «wir möchten auch einmal» – he, Kollegen von der Linken, das reicht nicht! (*Zwischenrufe*)

Die Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen sind die ersten, die den Konsum wegen steigenden Krankenkassenprämien, steigenden Mieten und steigenden Heizkostenabrechnungen einschränken müssen. So ist davon auszugehen, dass der Abzug bei der Steuerrechnung direkt in den Konsum fließen und indirekt die Wirtschaft stützen wird. Unterstützen Sie diese PI, damit Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen schnell und unbürokratisch bei Krisen unterstützt werden können. Danke.

Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Noch zwei, drei Bemerkungen zu den gehaltenen Voten: Es ist allgemein bekannt, dass Steuersenkungen, allgemeine Steuersenkungen, immer den Besserverdienenden mehr bringen als den Wenigerverdienenden. Beim Kaufkraftverlust sind es eben nicht die Mehrverdienenden, die darunter leiden, die können solche Kaufkraftverluste wegstecken. Wir wissen, die Einführung von neuen Instrumenten braucht immer ein wenig Zeit. Es braucht auch Zeit, dass man sich an neue Instrumente gewöhnen kann. Hier scheint auch die SP ein wenig ein Problem zu haben, wenn sie sich nicht auf dieses neue Problem einlässt. Es ist eine parlamentarische Initiative. Sie geht in eine Kommission. Man kann sehr viel an parlamentarischen Initiativen in der Kommission ändern. All Ihre Bedenken können Sie in der Kommissionsarbeit einbringen.

Dann noch zum Verständnis von Cristina Cortellini: Ich weiss nicht, wie Sie darauf kommen, dass diese Entlastung erst in zwei Jahren geschehen soll. Der Regierungsrat braucht einen Beschluss, und bei der nächsten Steuerrechnung kann dieser Abzug gemacht werden. Es braucht überhaupt keine Änderung in einem Gesetz. Wir haben das Instrument, einen Regierungsratsbeschluss, und dann ist das Instrument da und wir können es nutzen. Sie können also getrost dieser Initiative auch Ihre Stimme geben und Sie müssen dann nicht zwei Jahre warten.

Wie gesagt, es ist ein Instrument, das wir Ihnen gerne zur Verfügung gestellt hätten, das wir auch dem Regierungsrat zur Verfügung gestellt hätten. Die Mehrheit dieses Rates will das offensichtlich nicht, aber es ist an uns, hier weiter daran zu arbeiten, und ich sage immer: Wir kommen wieder. Dankeschön.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 392/2022 stimmen 22 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.